

18.11.96

**Empfehlungen
der Ausschüsse**

EU - K - U - Wi

zu **Punkt** der 706. Sitzung des Bundesrates am 29. November 1996

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
"Die Zukunft gestalten" - Die europäische Wissenschaft im Dienste
der Bürger"

KOM(96) 332 endg.; Ratsdok. 9578/96

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union (EU),
der Ausschuß für Kulturfragen (K) und
der Wirtschaftsausschuß (Wi)

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

EU
K

1. Der Bundesrat begrüßt die frühzeitige Bekanntgabe erster Überlegungen der Kommission zur Vorbereitung des Fünften Rahmenprogramms Forschung und technologische Entwicklung; er stellt mit Genugtuung fest, daß sich die Vorstellungen der Kommission weitgehend mit denen der Länder in der Bundesrepublik Deutschland decken. Insbesondere unterstützt der Bundesrat die Kommission in ihrem Bemühen, die europäische Forschungsförderung neu zu akzentuieren und bei ihrer Zielsetzung neben der technologischen Leistungsfähigkeit die Verfügbarkeit neuer Technologien für die Menschen und ihre Akzeptanz bei der Bevölkerung stärker zu gewichten.

EU
Wi

2. Der Bundesrat bedauert, daß auch der jüngst vorgelegte Jahresbericht 1996 kein ausreichendes statistisches Material über die Beteiligung und Mittelflüsse in die Mitgliedstaaten enthält. Im Hinblick auf größere Transparenz und Effizienz gerade in der jetzigen Phase der Vorbereitung des 5. Rahmenprogramms wären solche Daten von besonderem Wert gewesen. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich auf die Ergebnisse und Forderungen der Arbeitsgruppe

"Evaluierung" des CREST-Ausschusses laut Bericht vom 12.09.1996 verwiesen.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, weiterhin mit Nachdruck bei der Kommission auf die Herausgabe dieser Daten (heruntergebrochen bis auf die Ebene der Regionen und gegliedert nach den einzelnen spezifischen Programmen) zu dringen.

- EU
K
3. Der Bundesrat schließt sich der Kommission an, wenn sie das in den Mitgliedstaaten vorhandene Forschungspotential dazu mobilisieren möchte, an der Lösung gesellschaftspolitischer, wettbewerblicher und technologischer Probleme mitzuwirken und damit auch zu nachhaltigem Wachstum und mehr Beschäftigung beizutragen. Er empfiehlt der Kommission in diesem Zusammenhang, die formalen Vorgaben in den Ausschreibungen für Studien so zu verändern, daß Hochschulen und Forschungseinrichtungen sich in größerem Umfang als bisher um die Durchführung von Studien und Beratungsaufgaben der Gemeinschaft bewerben können.
- EU
K
4. Der Bundesrat stellt mit Genugtuung fest, daß die Kommission der Förderung der anwendungsorientierten Grundlagenforschung eine angemessene Aufmerksamkeit widmet. Er geht davon aus, daß dies in den Disziplinen gilt, die von den Mitgliedstaaten als Förderbereiche der Spezifischen Programme des 5. Rahmenprogramms beschlossen werden.
- EU
Wi
5. Der Bundesrat unterstützt die im Positionspapier der Bundesregierung enthaltene Forderung nach Weiterentwicklung spezifischer Instrumente für die KMU-Förderung im Rahmen des 5. Rahmenprogramms. Dabei wird deutlich gesehen, daß der FuT-Bereich ein zwar wichtiger Bereich ist, aber nur ein Teilbereich der Förderung des Innovationsgeschehens bei dieser Zielgruppe darstellt.
- EU
K
Wi
6. Der Bundesrat erinnert an die vom Bund und den Ländern formulierte Aussage, daß für eine moderne Innovationsstrategie die Einbeziehung der zugehörigen Grundlagenforschung unerlässlich ist. Er erinnert an seine diesbezügliche Stellungnahme vom 3. Mai 1996 (BR-Drucksache 152/96 (Beschluß))
- EU
K
7. und schlägt vor, wie bereits im 3. Rahmenprogramm in den Spezifischen Programmen einen angemessenen Anteil der Fördermittel für solche Forschungsprojekte zu reservieren, für die eine Beteiligung von industriellen Partnern - abweichend von der sonstigen Förderpraxis - nicht erforderlich ist, bei denen jedoch die Erschließung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten vermutet werden darf.

- EU
K 8. Der Bundesrat nimmt mit Interesse zur Kenntnis, daß die Kommission erwägt, dem 5. Rahmenprogramm eine Struktur zugrunde zu legen, bei der vertikale, prioritäre Themen mit horizontalen Maßnahmen verknüpft werden. Er empfiehlt, dieses Instrument zur Fokussierung der Förderbereiche und zur Konzentration der verfügbaren Mittel einzusetzen, erwartet dazu aber noch konkrete Vorschläge.
- EU
K 9. Der Bundesrat anerkennt die Bedeutsamkeit der von der Kommission definierten vertikalen (prioritären) Themen, erkennt aber in der Aufzählung der vertikalen Bereiche noch keinen Vorschlag zur angestrebten Reduktion der Förderbereiche. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, in den Verhandlungen mit der Kommission dafür einzutreten, daß die fachliche Breite des Rahmenprogramms deutlich gestrafft wird. Für die angestrebte Konzentration hält er eine Verringerung der Zahl der Arbeitsthemen und eine Reduktion der Bandbreite der Spezifischen Programme für erforderlich.
- EU
K 10. Der Bundesrat stimmt der Definition der horizontalen Maßnahmen der künftigen Forschungsförderung zwar grundsätzlich zu, spricht sich aber für eine Abstimmung der KMU-Förderung mit der gleichgerichteten Gemeinschaftsinitiative der Kommission aus und bekräftigt in diesem Zusammenhang seine ablehnende Haltung gegenüber einer Anpassung der Ausbildungsgänge für junge Wissenschaftler im Rahmen der Förderung der Humanressourcen.
- EU
K 11. Der Bundesrat begrüßt die von der Kommission vorgesehene stärkere Verknüpfung des Rahmenprogramms Forschung, Entwicklung und Demonstration mit der vorwettbewerblichen, stark anwendungsbezogenen EUREKA-Initiative sowie mit der COST-Initiative.
- EU
K 12. Die Globalisierung der Wissenschaft erfordert sowohl die unbürokratische Einbeziehung außereuropäischer Partner als auch den Ausbau der Zusammenarbeit mit den mittel- und osteuropäischen Staaten als Teil ihrer Vorbereitungen auf den Beitritt zur Europäischen Union. In diesem Zusammenhang hält der Bundesrat eine gezielte Förderung von "Centers of Excellence" in den mittel- und osteuropäischen Staaten für sinnvoll.
- EU
K 13. Der Bundesrat hält das Programm "Training and Mobility of Researchers" für einen Eckpfeiler bei der Erreichung einer gesamteuropäischen Akzeptanz im Wissenschaftsbereich. Er erinnert an die Feststellung in seiner Stellungnahme vom 3. Mai 1996 - BR-Drucksache 152/96 (Beschluß) -, daß durch einen intensiven Wissenschaftlertausch in Europa, der insbesondere Wissenschaftler in der Anfangsphase ihrer akademischen bzw. beruflichen Forschungstätigkeit

fördert, die Kompetenz und das Interesse an der Realisierung von Innovationen mittelfristig besonders gefördert wird.

- EU
Wi
14. Der Bundesrat unterstreicht die Bedeutung des Programmes "Training and Mobility of Researchers", mit dem über die fachspezifischen vertikalen Programme hinaus ein Zusammenwachsen der europäischen Forschung nachhaltig vorangetrieben wird.
- EU
K
(bei Annahme entfällt Ziffer 16)
15. Der Bundesrat bekräftigt daher seine Forderung, das Programm "Training and Mobility of Researchers" im 5. Rahmenprogramm nicht nur fortzuführen, sondern zu erweitern und finanziell aufzustocken, um es für alle Disziplinen unter Einschluß der Geisteswissenschaften zu öffnen. Die Einbeziehung industrieller Partner stellt dazu eine richtige Option dar, sollte jedoch nicht zur Grundbedingung gemacht werden.
- Wi
16. Er bekräftigt daher seine Forderung, dieses Programm im 5. Rahmenprogramm fortzuführen, dabei jedoch auf die stärkere Einbeziehung auch industrieller Forscher fortzuentwickeln.
- EU
K
17. Der Bundesrat stellt mit Befriedigung fest, daß die Kommission entschlossen ist, die von ihr geschaffenen Task Forces für eine Mitwirkung der Mitgliedstaaten zu öffnen. Insofern bekräftigt er die gemeinsame Vorstellung des Bundes und der Länder, in enger Verbindung zur Industrie das Potential der Wissenschaftler an Hochschulen und Forschungseinrichtungen bei der Umsetzung strategischer Aktionen und Leitziele stärker zu nutzen. Zur Vorbereitung von Task Forces-Themen sollte jedoch ein transparentes und nachvollziehbares Verfahren entwickelt werden.
- EU
Wi
18. Da Forschung und Entwicklung immer mehr zu Themen über die Abgrenzungen zwischen den einzelnen Generaldirektionen hinweg werden, hält der Bundesrat die schon begonnene Bildung von "Task forces" als Koordinierungsinstrument innerhalb der Kommission für richtig. Die Kommission sollte jedoch ein strukturiertes und transparentes Verfahren vorgeben,
- nach welchen Kriterien und für welche Schwerpunkte Task forces unter Mitwirkung der Mitgliedstaaten gebildet werden,
 - wie Wirtschaft und Wissenschaft an der Bildung und Arbeit der Task forces beteiligt werden und
 - wie die Verwirklichung der Vorschläge, die von den Task forces erarbeitet werden, gewährleistet werden kann.

- EU
K 19. Der Bundesrat spricht sich dafür aus, bei der von der Kommission angestrebten größeren Flexibilität auf jeden Fall eindeutig die Rechtsgrundlage für derartige Eingriffe in das beschlossene Rahmenprogramm aufzunehmen und eine angemessene Beteiligung der Mitgliedstaaten an den Entscheidungen der Kommission sicherzustellen.
- EU
Wi 20. Der Bundesrat unterstreicht die Bedeutung des in den bisherigen Rahmenprogrammen aufgestellten Exzellenzkriteriums als Förderungsvoraussetzung für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Er sieht jedoch in diesem Zusammenhang die Gefahr einer Überlagerung der Forschungsförderung mit regionalpolitischen Zielsetzungen und ist der Auffassung, daß eine Aufweichung des Exzellenzkriteriums den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Europa eher schwächen als stärken würde.
- EU
Wi 21. Daher müssen die Aufgaben der Forschungsförderung und die Aufgaben, die über die Strukturfonds zu bewältigen sind, künftig scharf voneinander getrennt werden.
- EU
K 22. Der Bundesrat teilt die Auffassung der Kommission, daß die Strukturfonds der Gemeinschaft auch zur Entwicklung der Forschungsinfrastruktur der Mitgliedstaaten verwendet werden sollen. Er erwartet mit Interesse die von der Kommission angekündigte Mitteilung über Verbindungen zwischen den Strukturfonds und der Forschung und tritt nachdrücklich dafür ein,
- EU
(bei An-
nahme
entfällt
Ziffer 24)
K 23. daß Kohäsionsaspekte nur bei den Strukturfonds berücksichtigt werden.
- K 24. daß Kohäsionsaspekte vor allem bei den Strukturfonds berücksichtigt werden.
- EU
K
Wi 25. Der Bundesrat begrüßt die Bemühungen der Kommission um Vereinfachung der Verwaltungsverfahren, Verkürzung der Fristen für die Auswahl der Projekte und den Abschluß der Förderverträge
- EU
K 26. und mehr Transparenz bei den Bewertungsverfahren für Projektanträge.

- K
(bei An-
nahme
entfällt
Ziffer 28)
27. Er bittet die Bundesregierung in den Verhandlungen mit der Kommission dafür einzutreten, daß generell ein zweistufiges Antragsverfahren eingeführt wird.
- EU
Wi
28. Er bittet die Bundesregierung in den Verhandlungen mit der Kommission dafür einzutreten, daß in den Programmen, wo dies sinnvoll und praktikabel erscheint, ein zweistufiges Antragsverfahren eingeführt wird.
- EU
K
29. Er bittet ferner, daß der Entscheidungsprozeß innerhalb der Kommission noch dadurch verbessert wird, daß sich die Gutachter künftig regelmäßig auch zur Möglichkeit der Änderung der vorgeschlagenen Projektstruktur sowie zur Frage einer haushaltsmäßigen Reduzierung der Projektanträge äußern.
- EU
Wi
30. Der Bundesrat weist auf Bedeutung der EG-Verbindungsbüros für Forschung und Entwicklung (Innovation Relay Center IRC) als regionale Koordinations- und Verbindungsstellen hin und hält eine unmittelbare Einbeziehung dieser Stellen in das 5. Rahmenprogramm für wichtig, um die regionale Einbindung in das europäische Programm zu verstärken.
- EU
K
31. Der Bundesrat befürwortet die Verringerung der Anzahl der Programme und der dazugehörigen Ausschüsse. Dies sollte aber nicht durch bloße Zusammenlegung der Programme geschehen. Vielmehr muß sichergestellt werden, daß die Spezifischen Programme nicht zu umfangreich werden, damit sie von den Dienststellen der Kommission noch adäquat umgesetzt und die Programmausschüsse ihrer Mitwirkungsaufgabe bei der Durchführung der Programme gerecht werden können.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Am 7. Oktober 1996 hat der EU-Ministerrat (Forschung) eine erste Orientierungsdebatte über die Mitteilung der Kommission geführt, in der sie ihre strukturellen Überlegungen zum 5. Rahmenprogramm Forschung, Entwicklung und Demonstration veröffentlicht hat. Die Kommission hat angekündigt, den Mitgliedstaaten bis Jahresende ein umfangreicheres Arbeitspapier zur Vorbereitung des 5. Rahmenprogramms und bis Beginn des Jahres 1997 einen formellen Vorschlag zu unterbreiten.

Für die weitere Diskussion im EU-Ministerrat (Forschung) erscheint es angezeigt, gegenüber der Bundesregierung die Position der Länder zu fixieren, damit sie in der weiteren Diskussion berücksichtigt ist. Dabei wird auf die Absprache zwischen Bund und Ländern im Abstimmungsgespräch bei Staatsse-

ekretär Dr. Ziller (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie) vom 21. Mai 1996 sowie auf die der Kommission von Bundesminister Dr. Rüttgers mit Schreiben vom 4. Juli 1996 mitgeteilte Stellungnahme Bezug genommen, ohne daß die entsprechenden Passagen jeweils zitiert werden.

B

32. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.